

Minusstunden bei Schulausfall!

Beitrag von „neleabels“ vom 20. Januar 2016 08:34

Zitat von Anja82

@Siobhan:

Unsere Schulleiterin sagt, dass nur wenn jemand krank ist, auch Vertretungsstunden eingegeben werden können. Und da Untis genau was, wann wir unsere V-Stunden haben, zählt er an Tagen wo keiner krank ist, halt Minusstunden. Wie geht es denn anders?

Wie die Stundenzählssoftware funktioniert, ist nicht relevant für die rechtliche Lage.

Wenn die Schulleiterin deine Vertretungsstunden nicht anrechnen will, weil der reguläre Unterricht aus anderen Gründen als aus Krankheit ausgefallen ist, dann musst du sie nach der konkreten Dienstvorschrift, Erlass oder rechtlichen Regelung fragen. Wenn sie den nicht vorweisen kann, dann ist dieses Verfahren nicht zulässig und sie darf dir keine Minusstunden anrechnen.

Aber für deine Rechte musst du selber eintreten - das ist nicht die Aufgabe deiner Schulleiterin; auf eine bloße Aussage würde ich mich da nicht verlassen.